

Bestellt bei  
Verlagsgesellschaft mit Aufnahme  
in Gewerbe- und Postgesetz.  
Abonnementpreis  
monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 Pf.  
Einschluß freier Post. Durch  
den Postbezugspreis 1.00 Pf.  
„Die Neue Welt“  
Inhaltungsverzeichnis, durch  
den Post nicht bezugsfähig, kostet  
monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

# Volksblatt

Bestellt bei  
Verlagsgesellschaft  
bestellt für die 5 getrennten  
Hefen über den Preis von  
15 Pf., für Bezugspreis,  
Gewinn- und Veranlagungs-  
angelegen 10 Pf.  
Interesse für die fällige  
Kammer müssen spätestens bis  
vormittags 12 Uhr in der  
Expedition aufgebracht sein  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 6645

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.  
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Stimme für Wahrheit und Recht

Nr. 112.

Halle a. S., Sonntag den 14. Mai 1893.

4. Jahrg.

Parteigenossen! Genossinnen! Bürger! Arbeiter! Agitiert für  
den sozialdemokratischen Kandidaten zum Reichstage, Genossen

## Fritz Kunert.

### Nachfeier des 1. Mai 1893.

Sonntag den 14. Mai vormittags 9 Uhr  
(bei trockenem Wetter)

### Massen-Ausflug mit Familie

nach der „Wischokwiese“.  
Zu diesem „Heidegang“ ladet das Komitee alle Gefinnungs-  
genossen und Gefinnungen von Halle und dem Saalkreis ein.  
Freitag 9 Uhr versammeln sich die Teilnehmer in folgenden  
Lokalitäten:

- „Morgenburg“, Harz 51.
- „Ehlohung“, Marktberg 5.
- „Drei Könige“, Kl. Ulrichstraße 34.
- „Faulmann“, Gartengasse 10.
- „Kühler Brunnen“, am Markt.
- „Blotin“, gr. Wallstraße 35/36.
- „Müller“, Wollschloß.
- „Kloster“, Harz 22.
- „Rebent“, Riebanerstraße 28.
- „Deutscher Krug“, Langestraße 7.
- „Kabel“, Steinweg 55.
- „Myrs Restaurant“, Moritzwinger 2.
- „Gute Quelle“, Reilstraße 126.

In jedem der obigen Lokale wird sich ein Komitee-Mitglied  
einfinden, welches zur gegebenen Zeit den Marsch zu veran-  
lassen hat; es ist demselben unbedingt Folge zu leisten,  
damit wir an der Stadtgrenze den ganzen Zug der Teil-  
nehmer befehlen können.

Zu Anfang bleibt die Einteilung der Lokale unter  
die Komitee-Mitglieder und der zur Verfügung gewählten  
Genossen dieselbe wie zum 7. Mai. Ebenso behalten  
die für den 7. Mai hergestellten Programme, Karten,  
sowie alle für diesen Tag getroffenen Vorbereitungen  
ihre Gültigkeit.

### Parteigenossen und Genossinnen!

Wir bitten Euch, im Interesse eines ruhigen und geordneten  
Verlaufes der Feier, den Anordnungen der Komitee-Mit-  
glieder Folge zu leisten und diesen Ausflug durch massen-  
hafte Beteiligung zu einem in polensten gestellten zu helfen,  
wie es bisher in allen Orten der zivilisierten Welt der Fall  
war, damit den Gegnern der Arbeiterpartei gezeigt wird, daß die

### Forderung des achtstündigen Arbeitstages

eine einmütige und kräftige ist.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Das Komitee-Komitee für 1893.

### Die Statistik der Arbeitslosen.

M. Unter dieser Bezeichnung bringt der hiesige „Cereol-  
Anzeiger“ in seiner gestrigen Nummer 111 einen Beiratsartikel,  
aus dem, wie wir schon öfter nachgewiesen haben, abermals  
hervorgeht, daß das Volk, wie alle anderen kapitalistischen  
Blätter, lediglich die Interessen des Kapitals, aber nicht die  
der Arbeiter resp. der Allgemeinheit vertritt. Es muß dies  
bei diesem Organ umso mehr festgestellt werden, als es  
einerseits parteilos hin will und andererseits sich fast  
in A. Arbeiterzeitschriften, vorzüglich in seinen ärmlichen Schichten,  
lesen wird. Um dem edlen Blatte die Mäxle vom Gesicht  
zu reißten, zu zeigen, daß ihm die kapitalistischen Interessen  
über alles gehen, wollen wir nun hiermit eine ruelle  
Leistung unter die Lupe nehmen. Es heißt da unter anderem:

„Zu Anfang dieses Jahres haben „Arbeitslosen-Zählungen“  
stattgefunden; sie sind im ganzen an 31 Orten vorgenommen  
worden und der „Vorwärts“ hat nicht gesäumt, die Resul-  
tate in überaus summatrischer Weise zur Kenntnis seiner  
Leser zu bringen. Ihm handelte es sich hier in erster Reihe um  
das ausgezeichnete Agitationsmittel; so möchte er denn  
nichts Arges darin finden, daß wirklich die Empfänger regel-  
mäßiger Armenunterstützungen schlechthin unter die Arbeits-  
losen gebracht wurden; daß man Gutsöhne, die ihre Lohn-  
arbeit unterbrachen, weil ihnen der Lohn nicht mehr hoch  
genug war oder weil sie im Hause Beschäftigung fanden,  
gleichfalls hierher rechnete, und schließlich gar 70-jährige  
Greise, die seit Jahren weder arbeitsfähig noch arbeits-  
willig waren, einfach als arbeitslos notierte. Niemand  
hat eine Kontrolle durch Nachfrage beim letzten  
Arbeitgeber oder auch nur Vorwissen der Alters-  
versicherungskasse statgefunden und keiner der ählernden sozial-  
demokratischen Vertrauensmänner hat wohl den Antzick ver-  
spürt, einen Arbeitslosen als arbeitsfähig zu  
entlarven; die ungeschickte Schar der Arbeitslosen,  
der Vagabunden, Lous und Berufsverbrecher figurirt sicher  
mit bedeutenden Zahlen in den Reihen der gezählten  
Arbeitslosen.“

Und dann ist noch zweierlei zu bemerken; es fehlt fast  
durchweg die Angabe des Zusammenhangs der Arbeitslosig-  
keit mit Krankheit, und es sind ungeschicklich Verboten von  
Kranken, die größtenteils ihr geschicktes Krankengeld brogen,  
als arbeitslos gezählt worden. Und andererseits hat hier  
der C. ein Stück der Saisonarbeit, beziehungsweise der im Winter  
ruhenden Bauwirtschaft mit hineingeworfen. Die Bauerwerter  
sind gewöhnt, die Höhe ihres Sommerlohnes damit zu mo-  
tivieren, daß derselbe auch für einen Teil des Winters hin-  
reichen müsse; dann ist es aber illusorisch, wenn im Sommer  
eine Extrazulage zum Zurücklegen zu beanpruch-

und nachher die tote Saison schlechthin als arbeitslos an-  
zumelden.“

Da hier am Orte selbst eine Arbeitslosenstatistik ausgeführt  
wurde, so sind wir gegenüber solchen Aufstellungen wohl am  
besten in der Lage, ein Urteil, warum und wie die Statistik  
abgeben zu können, und dieselben Motive, welche hier dazu  
vorlagen, haben allerdings vorliegen. Wir behaupten da-  
her: Es ist eine Verleumdung, wenn das „parteilose Blatt“  
meint, es habe sich zunächst bei der Arbeitslosenstatistik darum  
gehandelt, ein Agitationsmittel zu bekommen. Rein, die  
Hauptursache war dabei, die herrschenden Kreise zu veranlassen,  
den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu geben, um sich und  
die Jüngeren ernähren zu können, oder Mittel zu beschaffen,  
um die Volkswirtschaft vor dem Verfall zu schützen. Weder  
ist nur ein minimaler Erfolg zu verzeichnen gewesen. Im  
Durchschnitt waren die maßgebenden Kreise den gemachten  
Vorstellungen bezüglich der Arbeitslosen wenig zugänglich.

Was kümmert dies aber das laubere Blatt? Für dieses  
handelt es sich nur darum, die Bestrebungen der Arbeiter zu  
verächtlichen.

Weiter ist hier kein Fall vorgekommen, wo die Empfänger  
regelmäßiger Armenunterstützung als arbeitslos aufgeführt  
wurden. Also eben falls, was unsern Ort anbelangt, eine  
Unwahrheit des C. A.

Das über die sogenannten Hausöhne Gesagte ist voll-  
ständig hinfällig, denn bei der geringen Arbeitslosigkeit ist  
jeder froh, wenn er Beschäftigung hat und arbeitet fast für  
jeden Preis.

Das Urteil über die 70-jährigen Greise (die häufig bemerkt,  
wurde ein einziger hier am Orte als arbeitslos notiert) ist  
drastisch für das kapitalistische Herz des „parteilosen Organs“.  
Wenn ausgegeben wird, daß es 70-jährige Greise giebt, die seit  
Jahren nicht arbeitsfähig sind, warum will das Blatt nicht  
dahin, wie es doch die Menschensicht gebietet, daß die  
Altersrente, von der allerdings ein Mensch nicht existieren  
kann, die aber doch eine kleine Beihilfe ist, wenigstens vom  
60. Jahre ab gezahlt wird?

Was nun die Kontrolle der Arbeitslosen anbelangt, in be-  
zug auf ihre Zugehörigkeit unter diese Rubrik, so ist dies  
eine fast sinnlose Forderung. Erfahrungsgemäß hat sich bei  
der Aufnahme der Statistik hier und anderwärts gezeigt, daß  
die Leute ihre Arbeitslosigkeit verheimlichen, denn sonst  
würden mindestens doppelt so viel ermittelt, als gezählt ist.  
Und nun erst zu verlangen, zu prüfen, wer von den  
Arbeitslosen wohl „arbeitsfähig“ sein könnte. Welche  
Vorrichtung!

Hierbei müssen wir aber bemerken, wenn auch dieses ge-  
schleht wäre, jedenfalls sehr wenige solchen Kalibers entdeckt  
worden wären. Es ist aber dem „General-Anzeiger“ zu beanpruch-

### Brandkätzche.

aus den Papieren eines Dorfschulmeisters.  
Von A. Linden.

[Nachdruck verboten.]

Da trat eine große, dunkelgekleidete Frau ins Zimmer, die  
mir Hermann als seine Mutter vorstellte. Ein einziger Blick  
auf das etwas gelbliche Gesicht mit der gebogenen Nase her-  
vortretenden Nase und den schwarzen, tiefhängenden Augen  
sagte mir, daß es die Fremde sei, welche ich heute morgen  
auf dem Bahnhof zu C. gesehen.

Auch sie mußte mich erkannt haben, denn sie starrte mich  
einen Augenblick ählernd an und sagte, als ob sie gewohnt  
sei wieder die Herrschaft über sich. Unbefangen kam sie auf  
mich zu und bot mir mit freundlichem Lächeln die Hand.  
„Ah, der neue Herr Lehrer! Schön, daß Sie auch uns  
besuchen!“ sagte sie, mich wieder zum Sitzen ladend.

Wir haben zwar keine Kinder mehr in der Schule, aber  
für den Hermann freue ich mich recht, wenn er an Ihnen  
einen pfeifenden Befehl findet. Es ist doch unter den Bauern-  
knechten hier im Dorfe so recht niemand, mit dem er umgehen  
kann.“

Über des Genannten Gesicht flog's wie ein Schatten das  
Unwillen, dann sagte er: „Mutter, ich hab doch unter ihnen  
manchen lieben Freund und Kameraden. Und ich denke, wir  
beide, Herr Lehrer, Sie und ich, werden auch gute Freund-  
schaft schließen, wenn Sie einmal für immer hier sind. Wie  
lange werden Sie jetzt bleiben?“

„Bis morgen!“ antwortete ich.  
„Morgen? D n n, morgen dürfen Sie noch nicht abziehen,  
jedenfalls müssen Sie warten bis übermorgen. Morgen ist  
Schlingensiefel, da ist's recht hübsch und gemütlich hier bei uns,  
da lernen Sie die Norddeutschen alle auf einmal kennen.“

Sie sollen sehen, Sie werden es nicht bereuen, und um Feste  
beigewohnt zu haben,“ entgegnete er eifrig.  
„Natürlich find Sie dann für die Zeit unser Gast!“ setzte  
die Mutter zuvorkommend hinzu.

Ich dankte und erzählte, daß ich schon Peter Nordmanns  
Gastfreundschaft angenommen habe. Man wollte Frau Rin-  
berg durchaus eine Waggel dorthin senden mit der Bestellung,  
daß ich in ihrem Hause nächtigen würde. Ich konnte nicht  
genug dagegen wehren; sie ließ erst nach, als auch Hermann  
mich recht gab und ihr sagte, Nordmann würde das als Be-  
kennung auffassen und mir nie vergeben. Eigentlich ver-  
weichte ich mir die große, unerwartete Freundlichkeit der Frau  
Rinberg gegen meine Unwissenheit nicht recht zu erklären, be-  
sonders da ich im stillen ein unbestimmtes Mißtrauen gegen  
sie hegte.

Hermann wurde von einem Racht abgerufen, auch ich  
wollte mich verabschieden, sie aber hielt mich zurück und als  
ihre Sohn hinausgegangen war, sagte sie leise:

„Auf ein Wort noch, Herr Lehrer! Wir haben uns heute  
schon einmal gesehen, ich merkte es wohl, daß Sie mich wieder-  
erkennen. Gestern reiste ich nach D. zu einer schon seit  
langem Jahren Kranken Freundin, die ich von Zeit zu Zeit  
besuche.“

„Ist ja Christenpflicht, auch armen Leuten eine  
Freude zu machen; leicht war mir's nicht, aus dem Hause fort  
auch nur einen Tag fort zu sein. Meine Freundin, die selbst  
bloß so viel hat, daß sie eben für sich auskommt, hat mich  
nun dringend, mich einer armen Familie anzuschließen, die  
von dort nach C. gezogen ist. Weil ich nun keine Zeit mehr  
hätte, die Leute selbst aufzusuchen, bestellte ich sie mir an den  
Bahnhof und gab ihnen so viel Geld, daß sie sich damit aus  
der größten Not helfen könnten. Ich möchte aber nicht, daß  
es ein Mensch erfähre, auch mein Sohn nicht — Wohlthaten  
soll man ja nicht an die große Glocke hängen und Sie  
glauben garnicht, wie sehr ich von derartigen in Anspruch

genommen werde und wie viel ich im stillen thun muß —  
bitte, Herr Lehrer, wollen Sie mir nicht versprechen, daß Sie  
niemals irgend einem Menschen davon etwas sagen, wo Sie  
mich heute gesehen haben?“

„Ich werde nicht davon reden, wenn Sie es wünschen,“  
erwiderte ich. Meine Antwort schien ihr nicht ganz zu ge-  
nügen, sie wollte noch etwas sagen, da trat Hermann  
wieder ein und sie schwieg.

Ein eigentümliches Gefühl des Mißbehagens od meines  
Verdrehens erfüllte mich, doch es konnte nun nichts mehr  
helfen, ich hatte ihr einmal mein Wort gegeben.

Dann brach ich auf, um jetzt zu Herrn Sallat zu gehen.  
„Der Oheim ist ein wenig Soudeling, finster und fast  
menschenfremd,“ sagte Hermann. „Mich wundert nur, daß er  
die Reise zu Ihnen mitmachen. Möglich, daß er jetzt keine  
Zeit für Sie hat, er verkehrt hier überhaupt mit niemandem  
und empfangt gar keine anderen als geschäftliche Besuche.“

So erginns' mir denn auch. Die alte Waggel, welche mir  
die Thüre öffnete, führte mich in ein kleines Gemach mit sehr  
einfachem, altmodischen Gerät. Kein Bild, nicht der geringste  
Schmuck zierte die Wände, nur wohl geordnete, altmodischen  
Tapeten bedeckten die Wände. Die Fenster waren ohne Vorhänge  
nur durch vorgelagerte, gelbes Drahglockst für die  
Blicke der Vorübergehenden undurchdringlich gemacht. So  
still und aber wär's im ganzen Haus, in dessen Räumen schon  
die tiefen Schatten der Abenddämmerung lagerten. Nur ein  
schwacher, verlorener Schein des verblümmten Abendrottes  
fiel durchs Fenster und halfte auf dem dunklen Herdofen  
der großen Schornsteinröhre, deren schwebendes Räder  
die einzigen Punkte erzeugte, welche man hier hörte. Die  
schönen Schritte der Waggel, die ihrem Herrn meine An-  
wesenheit meldete, waren auf dem Hausflur verhallt. Endlich  
kam sie zurück mit der Antwort, Herr Sallat habe keine  
Zeit und könnte sich jetzt nicht stören lassen. Ich erhob mich

Auffindung der Arbeitsscheuen zu thun, so mag er nur in seinen Kreisen Umschau halten, da wird er mehr finden, als in Arbeiterkreisen. Wenn die Anzahl der Kranken nicht angegeben wurde, so geschähe es hier, weil sie im allgemeinen nicht als arbeitslos aufgeführt wurden. (Im Ganzen wurden hier 15 als krank angegeben.)

Das Urteil b. trifft der Lage der Bauarbeiter — was sich dieselben werden mögen — trifft gleichfalls nicht zu, denn es fällt ihren Arbeitgebern garnicht ein, in geeigneter Weise den Lohn nach der arbeitslosen Zeit des Winters einzurichten. Der Bauhandwerker verdient im Sommer nicht mehr, wie fast jeder andere Handwerker. Im übrigen waren ja die einzelnen Gemerke, so weit es ermittelt werden konnte, einzeln betreffs der Lage ihres Gemerkes angefragt, so daß die Ansicht, mit Hilfe der Bauhandwerker die Zahl der Arbeitslosen größer erscheinen zu lassen, um damit das Elend ihrer Arbeiter hinzustellen, von keinem Orte zu bezichtigen ist. Weiter sagt das Blatt:

Es sei vorzukommen, daß Arbeitsstellen seitens der beteiligten Kommunen angeboten, aber nicht begehrt wurden, und daß hier und da eine größere Zahl der als arbeitslos in die Listen Eingetragenen sich hinterher weigerte, Rotstandsarbeiten zu übernehmen. Ja, warum geschähe denn dies? Weil man sich die elende Lage der Armen noch mehr zu nütze machte, als es sonst in normalen Zeiten geschehen kann. Man zahlte Hungerlöhne, so daß die Arbeiter die Verweigerung faste und sie sich sagten: Hungern und Darben müßt ihr, wenn ihr keine Arbeit habt; soll das auch so sein, wenn man euch beschäftigt, so ist es besser, in der Arbeitslosigkeit zu verhungern, als bei der Arbeit. So sehen die Thatsachen, das kümmert aber das kapitalistische Blatt nicht. Für dieses ist die Hauptsache, die Arbeiter als faul und arbeitslos zu hinstellen. Noch manches könnten wir aus dem Artikel anführen, glauben aber, das Gedrachte genügt, um jedem, der nicht blind sein will, die Arbeiterfeindschaftigkeit des angeblich parteilosen „General-Anzeigers“ gezeigt zu haben.

Und ein solches Blatt wird leider von einem großen Teile der Arbeiter gelesen und erhalten. Sie erhalten also die Peinliche, womit sie geschlagen werden. Arbeiter! Wollt Ihr das so weiter dulden? — Ermannt Euch! Reinigt Euer Wohnungen von einer Peise, die im Dienste des Kapitals steht und Euch mit Rot bewirft!

### Politische Rundschau.

Es geht schon los! Baroden und Melinitbomben haben zwar noch nicht in den Wahlkampf eingegriffen, allein die Diffusionen beginnen schon die Pflanzstellen mit Angstnadeln. Vom gestrigen Tage meldet man, daß die Verstärkung der französischen Truppen an der Grenze der Reichsländer methodisch und regelmäßig fortgesetzt wird, ebenso die Ausdehnung und Verbesserung der Konzentrationslinien. Das „Echo de Paris“ berichtet, die Kasernenbauten des verstorbenen Bagard von Verdun würden beträchtlich vergrößert. In Epinal sollen zwei neue Kasernen erbaut und die Garnison verstärlt werden. Zwischen Oesme und Reims; auf der Bahnlinie Paris-Marcy wird eifrigst an der Verbeopplung der Geleise gearbeitet, wodurch im Mobilisierungsfalle zwei unabhängige Linien zur Verfügung stehen sollen. — Für den Anfang ist es vorläufig genug; es wird aber noch viel besser kommen. Für wie dumm doch die Diffusion das deutsche Volk halten!

Aus Elsaß-Vorbringen wird der „Frank. Bg.“ geschrieben:

Die bevorstehenden Reichstagswahlen sind für Elsaß-Vorbringen von ganz besonderer Bedeutung. Die Zeit, in welcher der Kampf zwischen Protest und Zustimmung der reichsständischen Wahlbewegung Charakter und Wesenheit verliert, ist vorüber. Nicht nationale, sondern rein politische Gesichtspunkte werden hauptsächlich das Feld beherrschen. Der nationale Gegensatz zwischen Elbsächsischen und Altsächsischen ist, wenn nicht verflümmert, doch so weit zurückgedrängt, daß er aufgegeben hat, die Wahlen allein zu bestimmen. Der Protest hat vollständig abgelehnt und dürfte nicht einmal den Versuch wagen, die ihm im Jahre 1890 entgegenen Wahlkreise: Wülhausen und Wolsheim-Gersheim wieder zu erobern. Der Hauptkampf wird sich zwischen den Reichsleuten, die zur Zeit 10 von den 15 reichsständischen Wahlkreisen inne haben, und der mächtig aufstrebenden Sozialdemokratie abspielen.

Die Sozialdemokraten werden derselben Zeitung zufolge acht oder neun Kandidaten in Elsaß-Vorbringen aufstellen.

und war froh, daß ich nicht länger in diesem Hause zu weilen brauchte, dessen Luft sich mir wie ein drückender Alp auf die Brust legte.

Unter der Jugend mußte es indessen wohl bekannt geworden sein, wer ich war, denn als ich nun wieder auf die Dorfstraße trat, sahen mich aus den Kindergruppen, die sich dort bildeten, viele helle, blaue und schwarze Augenpaare neugierig und erwartungsvoll an.

„Schwarze Haar hät' er und braune Augen und weiße Baden und 'ne lange Nase“, hörte ich's hinter mir flüstern. „Ne“, sagte eine andere Stimme, „seine Nase ist nicht so lang, wie dem alten Lehrer seine, oder er ist größer und er wird auch wohl 'nen größeren Stock haben.“

„Habt Euch ja lang verhalten bei dem alten Sallert!“ meinte Herr Vormann, als ich zurückkam, „hät's nicht gedacht, daß der so viel Zeit für Euch hätt.“

Ich erzählte ihm den Hergang, und er nickte mehrmals verständnisvoll mit dem Kopfe.

„Ja, ja, das ist ein Unterschied zwischen dem Reinbergs und dem Sallert, der ist steinreich, das weiß jeder, und die Reinbergs sollens auch sein, nicht ist alles darnach an, ich weiß aber nicht, wovon sie's gutmachen bei all dem Paß und dem Staat. Das gefällt auch dem Sallert nicht, darum steht er garnicht gut mit seiner Schwester und sie verstehen nicht miteinander, wenn sie auch noch so nah bei einander wohnen. Sonst wär auch sicher der Herrmann mit Euch zu seinem Dorn gegangen, wenn sie sich nicht feind wären.“

Von meiner Begegnung mit Rüdiger schied ich noch. Ich fürchtete, man möge schon jetzt die Entscheidung von mir erwarten oder Vormann doch wenigstens mich fragen, um diesen Eindruck das junge Mädchen auf mich gemacht. Und hierüber wußte ich selbst mir noch keine Antwort zu geben. Klärden schien ja lieb und annützig zu sein und ein herrliches Wohlwollen empfand ich für sie. Daß ich sie lieb haben

Brennende Dörfer, Feuer und Dynamit werden bereits ins Feld geführt, um dem Bauer Angst zu machen. Das „Militär-Wochenblatt“ bringt einen übertrieben Artikel aus einem russischen Blatte, welches den Geist der russischen Truppen schildert. Derselbe sei noch der von 1812. Feuer und Dynamit würden sie anwenden, um durch den Schrein der Feuersbrände die Mägen des Feindes zu beleuchten, die Gelangenen würden sie töten u. dergl. mehr.

Die „Kreuzzeitung“ drückt den Artikel ab und bemerkt dazu, daß angeht dieser „russischen Verleumdung“ die Wähler von Westpreußen nun seinem Gegner der Militärvorlage ihre Stimme geben werden.

Ob die „Reaktionäre“ wirklich glauben, durch solche Randere die Bevölkerung nochmals einzuführen zu können?

Aus Hamburg wird der „Rdn. Bg.“ geschrieben: Bei der fast unbedingt überlegenen sozialdemokratischen Wählerkraft ist an einen Erfolg der Ordnungsparteien, mag die Wahlkraft sein wie sie will und selbst bei 90prozentigen Wahlen kaum zu denken. Woermann hat dies auch bereits eingesehen, denn er will nicht mehr kandidieren.

Die Dyanantiner wissen davon zu reden, daß „der zum Wahltag am 2. Juni betreffend der Tag des Regierungsantrittes des Kaisers Wilhelm II. ist“. Mit bekannter Plumpheit werden die Diffusionen, die Werber der Regierung, das ganze jückerlich-kapitalistische G. Stube, diese Thatsache für ihre Zwecke zu benutzen suchen. Sie ist aber über die Wähler, die für ihre Interessen zu sorgen haben, durchaus bedeutungslos. Wenn das Volk zur Stimmabgabe geht, so hat es nicht nach höflichen Feiern zu fragen, sondern danach, durch wen die Volkswirtschaft am besten und energischsten vertreten wird. Es handelt sich um Gut und Blut der Massen, alles andere fällt nicht ins Gewicht. Wozu die Hölle und alle, welche monarchische Oberkante zu fechten lieben, thun was sie wollen, für die arbeitende Klasse; denn der 15. Juni eine Entscheidung über ihr Wohl und Wehe. Die Militarismus und Reaktion, die Freiheit und Wohlfahrt, das ist die Frage.

Einen Bahnanruß veröffentlicht die Freireiservativen, die Partei der Großgrundbesitzer und Schlotbarone, der von Stumm, Graf Behr, von Kardorff, in ihrem Blatte, der „Post“. Die Exzellenzen, deren Zahl gar klein, deren Geldsack desto größer ist, treten ein für die Militärvorlage, schließen einen Bundschuß gegen die „finsternen Mächte, welche den Vernichtungskampf gegen Fortschritt, Monarchie, Familie und Besitz begonnen haben“, fordern einen „Zusammenschluß der staatsverhaltenden Elemente“ und erklären, „das Wohl der Arbeiter nach jeder Richtung zu fördern“. — Durch Schulze, Ausnahmeregeln, durch den Arbeitertrug der Gewerbenovelle, durch Ulfse des Herrn von Stumm. Bravo, Kardorff, bravo, Stumm! — Wer lacht da?

Eine Anerkennung aus gegnerischem Lager. In Nr. 83 der „Deutschen Warte“, eines der wenigen anständigen und ehrlichen bürgerlichen Blätter, ist in dem Artikel: „Die Unfähigkeit der Volkstretung“ eine Bemerkung enthalten, die man — leider — einem bürgerlichen Blatte hoch anrechnen muß. Nachdem ausgeführt wurde, daß eine große Zahl unterer „Volkstretter“ im Reichstag geradezu bewundernswürdig ihre Ironie-Stimmungslichter glänzen, während die Bank des Abgeordnetenhauses stets heißt seien, daß diese Erscheinung zum großen Teil wohl darauf zurückzuführen sei, daß die Volkstretter im Abgeordnetenhause 15 W. Tage lang erhalten, während der Reichstagsabgeordnete nicht einträchtig wird, sieht das Blatt fort: „Nicht jeden Eberlöwen hat an der Wiege der goldnen Schein eine Willein gedreht.“ Bei weitem die größte Zahl der Eberwölfer ist auf ihrer Hände und ihres Geistes Arbeit angewiesen, die sie nicht zu Gunsten der gesetzgebenden Arbeit aussetzen können. Kein Analom aber hat bisher bewiesen, daß die Größe des Gehirns in gleicher Reihe wachse mit der Größe des Geldbeutels. Bei weitem die meisten der großen Gedanken, welche die Kultur, der Fortschritt der Menschheit geschaffen, sind nicht aus den Bräutigamshäusern der Paläste, sondern aus den schmucklosen Hütten der unteren Volksklassen hervorgegangen. Ist es deshalb gerechtfertigt, von der gleich oberflächlichen Thätigkeit j-manden auszuscheiden,

könnte wie eine Schwester, das sähste ich wohl, ob aber auch anders, wußte ich noch nicht.

Früchtling hatte ich geflohen in dem hochschwellenden Bette der einfachen, doch freundlichen Gaststube des Vormannischen Hauses. Sonnenlang, Hahnenschrei und Vogelgeschrei weckten mich. Sobald ich mich angekleidet, trat ich an das mit kleinen, weißen Vorhängen geschmückte Fenster, öffnete es und lehnte mich hinaus, um die frische, würzige Morgenluft einzunehmen. Windgeschliffen und Böllerschüsse klangen über's Dorf dahin, einzelne Finken wehten von den Bäumen, und auf dem Hügel zur Seite des Dorfes erhob sich, über die Dächer und Baumspitzen hergehoben, die große, silberne Stange mit dem Hahnwipfel, der heute den Schilgen von Rothenkirch zur Zielscheibe dienen sollte.

„Was, wie ich's möglich dann, Daß ich dich lassen kann. Das dich so herzlich lieb, Das glaube mir.“

tönte es leise, von einer woffklingenden Männerstimme gungen, zu mir hinaus. In den Garten, auf den mein Fenster hinausging, niedersehend, gewahrte ich Fernherd, wie er auf dem Hebeschreit Wege auf- und abging zwischen den Bäumen und Rosenbeeten des großen Gemüsegartens und hinterbildete über den dichten, grünen Jagdenornament in das kleine, woffly-pfluge G. ich, das von den Vormannischen Garten stieß. Dort stand die Weiserin von gestern, ein hübsches, fröhliches Mädchen mit langen, braunen Flechten, im reichgeschwungenen Rattumkleide und spidliche sie einen Strauß Levkoyen, Aellen und Rebza. Dann trat Hermann an den Zwergholmbaum, der dicht am Baum stand und belag anscheinend mit p. üfender Mieder die die dichte, fallstehenden Früchte, während das Mädchen sich tiefer hinabückte und einige Unkrautpflänzlein entfernte. (Fortsetzung folgt.)

weil er nicht materiell genug in der Wahl seiner Eltern war? Schon gehören wir mit gewöhnlicher Stimme aus das Schlagwort entgegenschleudern: „Kämpfung der Sozialdemokratie!“ D über die armlige Gefinnungsweise! Jeden schlägt man nicht mit Reulen tot. Die Sozialdemokraten bekämpfen man nur dadurch, daß man bekämpft, was Sozialdemokraten macht. Gaben denn die vorenthaltenen 15 Fr. das Einbringen der Sozialdemokratie verhindert? Die Frage ist unglücklich. Die Parteiführer der Arbeiter sind voll gefüllt, sie genügen, um den ganzen Reichstag und mand' anderes Gebäude mit Volksvertretern zu füllen. Mühte aber jene Diktatorverweigerung die Wahl Sozialdemokratischer Abgeordneten verhindert, wir würden — wir sprechen das entscheidende Wort verlassen aus — die schmerzhaft beauern. Jeder Stand, jede Anschauung soll und muß in der Gesamtvertretung des Volkes zum Worte kommen; nur dann wird beschlossen werden, was der Gemeintheit nützt. Ein großer Teil der sozialen Reform ist, wenn auch nur indirekt, der sozialdemokratischen Partei zu verdanken. Diese Partei ist das memento mori (gehende des Todes) für diejenigen, welche die Früchte der Zeit nicht verstehen wollen“ u. s. w. Dieses ruhige und gerechte Urteil mühten wir den vielen Sozialisten und zum Studium empfehlen, die keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, die Arbeiter zu beschimpfen, weil sie sich nicht mit am Eingelange der sogenannten „Ordnungsparteien“ führen lassen.

Parlamentarismuskunde scheinen eine ganze Reihe der bisherigen „Volkstretter“ zu sein. Ganz besonders stark ist die Fahnenflucht in Schölen. Unmöglich abgehen ist der Mann mit der weißen Weste, Adelman. Sang- und Klanglos verschwindet er in der Verlesung, um fortan nur noch sein inhaltloses Stillsitzen auf den Präst entgegenstehen der zweiten Kammer des sächsischen Landtages und des Dresdener Stadtverordnetenkollegiums zu fügen und kommt damit dem Urteil der Wähler zuvor. Ebenso vorzüglich sind die Herren Stamm und Hulsh; auch sie verzichten aus „Gesundheitsrückichten“, welche Begründung bei dem sicher zu erwartenden „Durchfall“ der Konvention nicht so ganz unzutreffend ist. Durch Freiherr v. Freien entlieh sich durch die Frucht dem Urteil der Wähler. Ferner wollen verzichten: Buddeberg, 1. Wahlkreis; Hoffmann, 2. Wahlkreis; Hempel, 3. Wahlkreis; Grumbt, 8. Wahlkreis; Wehert, 20. Wahlkreis. Auch aus den übrigen Teilen des Reiches hört man fast von nichts anderem, als von „nicht wieder kandidieren“ langjähriger Parlamentarier. Ramentlich findet es solche, welche für die Militärvorlage gestimmt haben. In Bayern sind es zunächst Herr von Wittten und Benzel-Wambger (beide schwarz), die sich nicht wieder aufstellen lassen, sodann der Nationalliberal Dr. Clemm in Ludwigsbafen; aus Saarbrücken wird gemeldet, daß der exrevolutionäre Vertrag Wähler nicht mehr will. Wingen-Alze muß sich nach einem andern Vertreter umsehen, denn Ludwig Wambger thut auch nicht mehr mit. Alexander W. hr (Beilin) zieht sich gleichfalls gänzlich zurück und selbst Wisnarsch thut nicht mehr mit! Die allermeisten wissen, warum sie aussteigen, sie würden von den Wählern nicht mehr acceptiert werden.

Etwas zur Militärvorlage. Aus Baderborn, 8. Mai, wird gemeldet: In vergangener Nacht gegen Witternacht, geriet der Leutnant v. Schacht in dem hiesigen Fuhrarenregiment mit Zivilisten, denen er „Maul halten“ geboten haben soll, in Wortwechsel, wobei der Leutnant, der übrigens schon vorher mit dem Säbel kuchtend durch die Straße gegangen sein soll, dem Eisenbahn-Rotmarbeiter Drotmeyer einen Unterarm abhieb. Bei der Nachforschung in Schweinrade wurde der Chefmeister Georg W. d. von einem Soldaten des 14. Inf.-Reg. 8 Komp. durch einen Hieb mit dem Seitengewehr schwer verletzt.

Pfaffenpolitik. Vom Lande schreibt man dem „Bild.“: Ein geistlicher Mitarbeiter der „Landsh. Bg.“ von der Bils schreibt über die niederbayerische Bauernbewegung: „Der göttliche Heiland hat gesagt: Wer nicht mit mir ist, der geht gegen mich. . . Dmgenaus ist es nur eine Partei gegen, welche die Wahrheit b. s. h. die Sache Gottes und seiner hl. Kirche verteidigt. Diese Partei ist nach dem Zeugnisse des Papstes das Zentrum. Vom Zentrum ist der iberbayerische Bauernbund abgefallen, also ist er dadurch uem

### Seiters.

Gegenseitige Anklänge. Zwei Anknüpfungen liegen auf der Theater-Gallerie nebeneinander. Beide sind gekleidete Männer. Der eine blickt, daß er die Dina ansieht, und der andere blickt, daß er sie nicht applaudieren. — Neben entsprechen ihren Verpfändungen mit wollen Kräften und in solchem Uebermaße, daß der eine schon in der Mitte der Vorstellung geschwollene Hände bekommt und dem andern der Atem ausgeht. Da sagt der Jünger zu seinem ihm unbekanntem Nachbar: „Wissen Sie was, jetzt werd' ich applaudieren; thun Sie dagegen sitzen — es kommt ja doch auf eins heraus!“

Beim Herabsteigen. Offizier: „Ist die Stute aber auch fromm?“ Händler: „D. Herr Rittermeister, wenn Sie so fromm wären!“

Eine harte Familie. Dienstmädchen (zu einer Kochdame): „Einen solchen Gruß von Madame, und Sie möchten so gut sein und Ihren Rinder 'mal nachschauen, ob nicht meine Fie braunter ist — sie ist nämlich noch nit. a. der Schale gekommen!“

„Was ist los?“ fragte der Theaterdirektor, als die Vorstellung von „Samlet“ gegen den Schluss hin zu haben schien. — „Oh, das ist Poratito, der erste Totengräber will das Stück Brot aufessen, aus welchem Poratito's Schädel geschnitten ist, wenn man ihm nicht jagte das Geld zu einer oberirdischen Woffheit gibt.“

„Sehen Sie nur, der Neher geht so weit und kann doch nicht schwimmen!“ — „Ah, der geht nicht unter, der ist ja aufgebalden!“

Schöste Gemächlichkeit. Bäcker: „Die Uhr her!“ — Passagier: „Ja, gleich — ich möchte sie Ihnen nur erst richten — sie geht fünf Minuten zu spät!“

Rechtsanwalt (beim Waider): „Meine Herren, denken Sie sich in die Lage meines Klienten und urteilen Sie so, als wenn Sie die Straße zu verzeihen hätten!“

Verdingelassen. Frau: „Sieh einmal, Männchen, wie gefüllt die dir neue Dnt, den mir die Modistin zur Ansicht herüber geschickt hat?“ Mann: „Wie kann die Berlin sich unterziehen. . . und ein einziges Mal aufzuliegen!“ — „Ist das Dein Ernst?“ — „Mein williger Ernst!“ — „So gefällig Dir mir; sieh Die einmal den Dnt genau an, es ist ja . . . mein alter!“



Neuheiten in meinen Schaufenstern

# S. Weiss,

Halle a. S.,

Geschäftshaus feiner Herren- und Knaben-Moden.

GOD

Preisangabe unterlasse hier, da doch nur bei Beschäftigung der Waren die Preiswürdigkeit kenntlich ist.

**Cheviot-Anzüge**

1- und 2-reihig.

**Gesellschafts-Anzüge,**

**Frack-Anzüge,**

**Frühjahrs-Anzüge,**

**Frühjahrs-Paletots,**

**Havelocks.**

**Rock-Anzüge,**

**Schlafröcke,**

**Kutscher-Mäntel,**

**Jagd- und Hausjoppen,**

**Turuer- und Radfahrer-Hosen,**

**Knaben-Anzüge,**

**Knaben-Paletots.**

Jeder Artikel ist vom alle. billigsten bis zum hochelegantesten in reichster Auswahl vorrätig.  
 Der allerbilligste, streng feste Verkaufspreis ist auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt.

Die Ausstellung von



Part. I. Et. II. Et. III. Et.

Besonders vorteilhafte Einkäufe ermöglichen mir einige Artikel in Anzügen und Paletots sehr preiswert abzugeben.

Der Vorteil eines jeden Käufers liegt auch in der bekannt unübertrefflich reichen Auswahl, die mein Geschäft bietet.

Meine Konfektion zeichnet sich durch gute geübene Stoffe, saubere Verarbeitung, moderne chic Façons aus.

bitte zu beachten.

## Stute & Meyerstein

Gte Barfüßerstraße. Halle a. S. Gr. Steinstraße 8.

Zum bevorstehenden Fingstefest halten in größter Auswahl und gediegenster Verarbeitung vorrätig:

- Elegante Herren-Buckskin-Anzüge von 12 Mk. an.
- „ Herren-Buckskin-Hosen von 4 Mk. an.
- „ Herren-Sommer-Paletots von 12 Mk.
- „ Herren-Havelocks, Joppen, Pelermienpaletots etc.
- „ Knaben-Anzüge in Wolle von 3.50 Mk. an.
- „ Burschen-Anzüge von 6 Mk. an.

**Arbeiter-Garderoben** in bekannt großer Auswahl und besten Qualitäten.

Anfertigung nach Maß unter Garantie eleganten Sitzes.

Reelle Bedienung. Streng feste Preise.

Speisekartoffeln, nur beste mehrei- reiche Sorten, empfiehlt à Zentner von 1.90 Mk an  
**O. Wagner, Grafweg 18**

Möbel, neu und gebraucht, kauft man am billigsten  
**Leipzigerstraße 95/96, Rathes Hof**

Gaushaltseisen bei Georg Zelsing  
 Kleinschmieden  
 a. Bld. 25 S  
**Weizenbäcker Georg Zelsing.**



Mein Lager in Hüten u. Mützen

bringe hiermit in er pleased Erinnerung.

Knaben-Hüte von 1.50 Mk. an.

Mützen in neuesten Formen.

Hüte mit Kontrollmarke.

Markt 7. **L. Lange, Markt 7.**

Zurückgesetzte Hüte zu 1.50 Mk

Großes Stofflager  
 zur Anfertigung nach Maß.

**Kein Schein-, sondern reeller Ausverkauf.**

Wegen Abbruch des Hauses müssen die noch vor- handenen

Herren- u. Knaben-Garderoben, sowie Arbeiterjachen zum Selbstkostenpreise ausverkauft werden

**Moritz Rosenthal,**

Leipzigerstr. 13.

Nähmaschinen aller Systeme, Wäscherollen, Wasch- u. Wring- maschinen, Geld- und Dokumentenschränke und Kassetten, diese Fabrikate, empfiehlt unter sachmännischer mehrjähriger realer Garantie

**F. Lauenroth, Grifflr. 16,** neben der Adler-Apothek.

Die sogenannten Vert. Nähmaschinen für 50 Mk sind bei mir auch zu haben. Verkauf von Ersatzteilen und Utensilien für Nähmaschinen, wie Nadeln, Öle etc. Reparaturen an Nähmaschinen werden in eigener Werkstatt gut und billig ausgeführt

Halle a. S.

37 gr. Ulrichstraße 37, Restaurant goldenes Schiffchen.

# S. Meyer.

Halle a. S.

37 gr. Ulrichstraße 37, Restaurant goldenes Schiffchen.

**Magazin fertiger Herren- und Knaben-Garderoben.**

Empfehle in unübertroffener Auswahl und zu bekannt billigsten Preisen vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

**Kammgarn-Anzüge**  
 von 18-40 Mark

**Frühjahrs-Paletots**  
 von 12-30 Mark.

**Knaben-Anzüge**  
 3, 4, 5, 6 Mark

**Cheviot-Anzüge**  
 von 16-36 Mark.

**Schwaloffs,**

**Knaben-Paletots**  
 5, 6, 7, 8, 10 Mark.

**Buckskin-Anzüge**  
 von 12-30 Mark.

**Havelocks,**  
**Hohenzollern-Mäntel.**

**Burschen-Anzüge**  
 5, 6, 7-12 Mark  
**Jünglings-Anzüge** im Alter von 14 bis 18 Jahren.  
 von 12-25 Mark.

Anfertigung nach Mass ganz besonders preiswert.

# 1. Beilage zum Volksblatt.

Rr. 112.

Halle a. S., Sonntag den 14. Mai 1893.

4. Jahrg

## Der Forellenfang mit dem Küchenbeil.

Erinnerung an der Schweiz.

Nach dem Französischen von Aug. Leine.

(Schluß.)

[Nachdruck verboten.]

„Ihr wollt doch da nicht etwa hineinsteigen, Moritz?“  
„Auf jeden Fall,“ meinte er, „nach mir die Laterne aus der Hand und setze den Fuß ins Wasser.“  
„Aber das Wasser ist ja wie Eis.“  
„Das macht, es ist Gletscherwasser, nämlich das Wasser, welches sich unter dem Eise dort oben bildet, es entspringt kaum eine halbe Stunde höher, im ewigen Schnee.“  
„Aber ich will nicht, daß Sie da hineingehen.“  
„Ich denke, Sie wollen morgen früh Forellen essen?“  
„Das freilich, aber wie hätte ich mir vorstellen können, daß deshalb ein Mensch in solchem Eiswasser des Nachts herumabwaten sollte, das kann ja Ihr Tod auf der Stelle sein. Da müssen Sie ja sofort einen Ersatzplan bekommen, jedenfalls aber Rheumatismus für Ihr Leben lang.“  
„Und was würde die Madame sagen?“  
„Ach, das lassen Sie meine Sorge sein, kommen Sie, kommen Sie.“  
„Das geht nicht,“ erwiderte Moritz und stieg mit dem andern Fuß auch ins Wasser.  
„Wie?“

„Ja, sehen Sie mal, Sie wollen Forellen essen, andere Herrschaften wollen auch Forellen speisen, ich weiß allerdings nicht, was Sie an dem grätigen Fisch essen, aber das sind Gletscherwasser.“

„Wie meinen Sie das?“

„Ich meine, es bleibt mir nichts übrig, als Forellen zu fangen für Sie, für die anderen, für alle Welt; und ich will auch gleich vorangehen. Sie wollen Forellen speisen, andere wollen Gemenbraten verzehren. Da heißt es: morgen abend lehren wir zurück, dann muß der Gemenbraten fertig sein. Ein schönes braunes Fleisch, ein alter Riegenbock würde das Gleiche thun. Aber das macht nicht. Und was geschieht, die Madame ruft Peter, wie Sie den Moritz ruft, wenn Forellen gewünscht werden. Der Peter, das ist nämlich der Jäger, wissen Sie,“ Peter,“ sagt sie, „ich muß eine Gemse haben.“ Peter sagt: „Ist gut,“ nimmt seine Büchse vom Hals und steigt los des Morgens früh um zwei Uhr. Er steigt über den Gletscher, er klettert über die Felsen, wo Sie sich den Hals zuweilen brechen würden, wenn Sie nicht einmal den kleinen Anhang hier herunter klettern können, und so um 4 Uhr nachmittags kehrt er wieder heim mit einer Gemse über die Schultern, bis er eben eines Tages nicht wieder kehrt.“

„Wie?“

„Ja, Johann, der Vorgänger Peters, hat sich tot gefürzt und Joh. Peter, welcher vor meiner Zeit die Forellen gefangen hat, ist schließlich geworden und hat unter großen Schmerzen den Geist aufgeben müssen. Wäre, was ich Ihnen sage, es nicht hier, ist es ein anderer. Der Hunger thut wohl, und da bleibt uns armen Teufeln nichts übrig, als Gemsen zu jagen und Forellen zu fangen, wie es die reichen Leute vorzuziehen. Mit dem Gemenbraten ist es aber so ziemlich bestellt, denn es giebt keine mehr.“

„Aber da sagte doch heute noch ein Großbauer im Postwagen zu mir, das wäre für einen Schweizer das größte Vergnügen.“

„Ja, ja, das ist ganz richtig, wenn es einer für sich thut. Der eine quält sich den ganzen Tag, Regal umzuwerfen, der andere Abstecken für die üben, der andere am Gestirne zu tun; warum nicht? Wenn sie es aber im Tagelohn machen wollten, so um ihr Leben zu fristen, würden sie ganz anders darüber denken.“

Moritz sprach dies alles mit dem Ausdruck so unendlich traurig, daß ich meinen Blick von dem guten Jungen nicht abwenden konnte, der mir in die einfachen Worten die Unvergleichlichkeit unserer heutigen Zustände zu Gemüte führte. Ja, ich fühlte es, auch in diesem Lande der Freiheit — in diesem Lande der ewigen Schneehäupter und der Alper ist es nicht anders als anderwärts. Nach hier ist den Armen das bittere Los beschieden, Nachtruhe und Familienfriede, Gesundheit und Leben den reichen Nebenmenschen zum Opfer zu bringen, ohne Hoffnung, sich jeis ordentlich satt essen zu können, ja mit der Furcht, bei tranken Tagen Not leiden zu müssen.

Trotz gleichem Wahlrecht und trotz aller der schönen Einrichtungen haben auch hier die Armen keine Aussicht, den Prozeß des Lebens gegen ihre reichen Gegner zu gewinnen.

Die Gemsen richten die Löffelgänge ab zum Fischfangen, hier ist ein Mensch dazu abgerichtet; ein anderer gleich einem Jagdhund. Geschöpfe sind darauf dressiert, die Beute ihrer Herren abzuschleppen, und dafür erhalten sie ein Stück trocknen Brot und ein Hundelager.

Sonderbar, warum jagen und fischen diese Menschengeschöpfe nicht für sich selbst?

Wie will es fast scheinen, daß die reine politische Freiheit diesem armen Moritz und seinegleichen auch noch nichts

genügt hat. Wodurch unterscheidet sich überhaupt das Leben dieses freien Schweizlers von dem Lode der römischen Sklaven, welche vor zweitausend Jahren diese Jagdstraßen hier gebaut haben? und welche Wege haben wir einzuschlagen, um alle Menschen so glücklich zu machen, wie es jeder von uns als Mensch für sich beanspruchen kann? Ich blieb mir hierauf die Antwort ich bi.

Während dieser Zeit war Moritz ganz ins Wasser gestiegen, welches ihm bis an den Bauch reichte und begann einen Forellenfang, von welchem ich bis dahin keine Ahnung gehabt hatte, und welchen ich für unmöglich halten würde, wenn ich ihm nicht selbst beigegeben hätte. Nun fing ich allmählich an zu begreifen, wozu Handbeil und Laterne dienen sollten, und warum der Fischer weder Angel noch Rege brauchte.

Diese sonderbare runde, schwere Laterne diente nämlich dazu, in das Wasser bis an den Grund getaucht zu werden, der lange Hals oder Schornstein an derselben war nötig, um dem Licht von oberhalb Luft zuzuführen. Das Licht befand sich unterm Wasser, der obere Teil des Halses außerhalb des Gebirgsbades. In dieser Weise war das Bett des Nachts erreicht, erleuchtet rund herum um die Laterne. Diese schimmernde unter Wasser in einem tiefen, blauen Schein, beständig bewegt mit den hüpfenden Wellen. Je mehr man sich von dem Licht entfernte, je dunkler floß selbständig das Wasser dahin.

Die Forellen, welche sich in der Nähe befanden, wurden durch das Licht herangezogen, sie schwammen gegen den Schein, wie die Mücken abends gegen die brennende Lampe. Wie die Nachtmetterlinge um die Lampenglocke flattern, so schwammen die Forellen beständig um das Licht der Laterne herum, und wie man nach dem vom Licht geliebtenen Nachtsalter ohne Mühe greifen kann, so sagte Moritz von den ihm unumtorenden Forellen eine genau ins Auge, ein Hieb mit dem Küchenbeil und der Forelle war der Kopf gespalten, und zwar jedesmal so geschickt, daß kein Schlag verlagte. Die Forelle sank zu Boden und stieg blutend und tot wieder zur Oberfläche des Wassers empor. Moritz ergriff sie, während er sein Beil losließ, welches jedoch mit einem Lederriemel an sein Handgelenk befestigt war — und die erschlagene Forelle wanderte in einen Sack, den er wie eine Jagdtasche auf der Schulter trug. Ich war so schlaf.

Wieder hatte ich mich als Waffler eines Großfischers mit Stolz als weit intelligenter und klüger gehalten wie diesen Gebirgsbauern. Nach fünf Minuten und ich fühlte mich in meiner vollen Wichtigkeit ihm gegenüber. Ich fühlte es, wenn man mich getrennt auf eine einfache Fisch gefischt hätte mit solcher Laterne und einem solchen Handbeil, es hätten können tausende von Forellen dort im Wade herumschwimmen, ich würde doch verunglückt sein. Moritz hatte vielleicht mein Staunen bemerkt, er mußte daher meine Bewunderung zu erhöhen durch seine Geschicklichkeit und Trefflichkeit.

Wie ein Herbeiberstcher sich unter seiner Herde das geeignete Schlachtopfer auswählt und die minderwertigen läßt, so auch Moritz. Er ließ die kleinen unbeschädigt, halb ausgewachsene Forellen unberührt und nur die größten und schönsten wurden von der Schärfe seines nimmer schlenden Handbeils getroffen.

Entschlossen als alter Angelliebhaber konnte ich meiner Jagdlust nicht widerstehen. Ich warf Stöcke, Holz und Steinwürfe vor mir und verdohländigte meine Toilette nach dem Muster der jenen von Moritz, und ohne zu bedenken, daß das Wasser kaum ein bis zwei Grad über dem Gefrierpunkt war, ohne der scharfen Nadelspitze des Granbes Beachtung zu schenken, welche mir in die Fußsohlen einschnitten, nahm ich aus der Hand meines Gesellen Laterne und Handbeil.

Eine solche große Forelle ließ sich gefangen, das Licht zu bewundern, ich zog die Laterne hoch, wie ich es von Moritz gesehen hatte und in dem Augenblick, wo mir die Forelle schlagrecht entgegen, hieß ich mit aller Kraft zu. Ich schlug nach der Mitte des Rückens, aus Furcht, sie zu verletzen, wenn ich nach dem Kopf des schmalwimmenden Tieres zielte. Das arme Tier war in zwei Stücke zerfallen. Moritz schloß beide Hälften auf, betrachtete sie und warf sie mit Verachtung wieder in das Wasser.

„Schade,“ sagte er, „um die schöne Forelle, sie ist bösig verdorben.“

Verdorben oder nicht, die Schmecht sicher eben so schön als Quere. Diese will ich morgen essen und keine andere.“

Ich schloß also meine beiden Hälften abermals auf und stieg voll Freuden über mein Werk an das Land. Es war die köstliche Zeit. Ich gitterte an allen Gliedern und meine Hände klapperten im schnellsten Takte.

Moritz folgte mir. Er hatte sein Teil Forellen zusammen. Während dreierlei Stunden hatte er acht schöne, große Forellen gefangen. Wir zogen und schmeck an und ließen, so rasch wir konnten, wieder zur Herberge zurück.

„Bei Gott,“ sagte ich zu mir, „wenn einer meiner Pariser Bekannten vorbeigekommen wäre und mich bei finsterner Nacht halb entkleidet in diesem Schneewasser erblickt hätte, ich bin überzeugt, daß ich bald in allen Pariser Blättern würde lesen können, daß ich für das Tollhaus reif sei.“

Ich überlegte unterwegs, daß ich auf einem Schmel in der Nähe der Herberge dicht beim Feuer eine große, dicke Angorafarbe hatte liegen. Ich lagte mir in dem selbstthätigen Gefühl eines Menschen gegen seine Nebenbuhler: Sobald ich in dem Wirtshause antome, jage ich die Rage fort und setze mich selbst auf den Schmel dicht an das Feuer.

Dieser Gedanke gab mir Moutage und meinen ermatteten Gliedern erneute Kraft. Ich lief was ich konnte und wärmte mir dabei die erfarrten Finger an der Laterne, welche ich trug. Ich kam glücklich vor dem Hause an, meine Gedanken eilten voraus zur Küche und zu dem Schmel am Küchenseuer; denn dieser Küchensemel war der Gipfel aller meiner Wünsche und Hoffnungen. Ich klingelte in der Weise eines Menschen, welcher nicht lange warten kann. Die Wirtin öffnete uns höchstfreudig, ich lief an sie vorüber wie ein Geispen, ich stürzte durch den Eschale wie von bösen Geistern verfolgt, ich erreichte die Küche — das Feuer war erloschen.

In demselben Augenblick hörte ich die Wirtin ängstlich fragen: „Was ist denn dem Herrn passiert? Ich glaube er friert!“ entgegnete Moritz. „Zehn Minuten später und ich lag im Bett, die Stube wurde beheizt, Glühwein wurde herbeigebraut, das ganze Haus war lebendig, die gütige Wirtin gönnte sich seinen Augenblick Ruhe. Dank ihrer vorzüglichen Pflege kam ich von diesem verückten Streich mit einem kalten Husten und einem abgelauchten Schnupfen davon.“

Moritz war labilfertig auf den Heuboden gestiegen, hatte sein gewöhnliches Lager aufgeschlo und sich ins Feuer verlocken. In Mensch bestimmte sich weiter um ihn.

## Aus dem Gerichtssaal.

Gewerbegericht vom 10. Mai. Der Arbeiter Röttger hat auf dem hiesigen Schlichterhof gegen 15 M. Bodenlohn befristet, ihm aber für zwei Feiertage 5 M. vom Lohne abgezogen worden. Derselbe klagt nun gegen das Kuratorium des Schlichterhofes auf Zahlung dieser 5 M. Der als Vertreter bestellte eigentliche Direktor des Hofes hatte in der vorigen Sitzung erklärt, daß Röttger nicht auf Wiederlohn, sondern auf Tagelohn arggenommen sei, was durch die heutige Beweisaufnahme nicht als erwiesen angesehen werden konnte. Er erfolgte deshalb die Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 5 M., sowie zur Zahlung der Kosten des Rechtsstreits.

Ebenfalls gegen das Kuratorium des Schlichterhofes war der Arbeiter Kottner auf Zahlung von 14 M. Lohnanspruch geltend gemacht worden. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anberaumten Termine zu verhandeln. — Wegen rückständigen Lohnes hat der Arbeiter Schmidt gegen den Zupfermeister Zopp auf Zahlung von 7 M. an dem verurteilt, welche die Rückzahlung eines 14 M. Lohnanspruches in Höhe von 36 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagen gemacht. Der auch in dieser Sache das Kuratorium vertretende Direktor erklärte, daß Kottner sich geweigert habe, ihm übertragene Arbeiten auszuführen, und außerdem mit seiner Entlassung zuzubedenken gewesen sei. Demgegenüber wendet Kottner ein, daß er als Beschäftigter eingeworben worden ist für halbe Tage und während dieser Zeit andere Arbeiten nicht ausführen durfte; letzter sei er nicht mit seinem Einverständnis entlassen worden. Das Gewerbegericht beschloß, über letztere Behauptung der Kläger in einem auf Donnerstag den 18. Mai anber

auf andere Weise 36, im Jahre 449 Sodgen; vor dem Gericht: durch Zurücknahme der Klagen 4, durch Vergleich 61, durch Verzicht 5, durch Urteil 52, auf andere Weise 12; im Ganzen 134 Sodgen.

Der Höfliche Angriff eines Arbeitgebers gegen eine seiner Arbeiterinnen kam in einer Vernehmung zur Geltung, die im Mittelraum des 10. d. Mts. vor der ersten Strafkammer des Landgerichts in Wien stattfand. Wegen des ungebührlichen Auftretens wurde der Angeklagte wegen Verletzung der Anstandsregeln verurteilt, folgte die 18jährige Fantine S. als Selbstschuldige auf. Sie bekamte trotzdem: Sie sei anfälliger zu sein, habe aber, nachdem sie einen Kurios im Letzteren durchgemacht, sich eine Stelle als Arbeiterin suchen müssen, um ihren armen Eltern zu entlasten. Sie habe bei dem Angeklagten Beschäftigung gefunden. Zu ihrem Unglück habe er auch gegen die Fantine den Beschäftigungsauftrag gegeben. Am Abend des 21. November vorigen Jahres habe sie sich nach besonderer Arbeit nach Hause begeben wollen. Sie müsse das Kontor verlassen, in welchem der Angeklagte noch ausnahmeweise tätig war. Er sei ihr in den Weg getreten und habe sie unarm, sie habe ihn aber losgerissen und sei nach der Aufgangstür geeilt. Zu ihrem Schrecken habe sie bemerkt, daß die Thür verschlossen und daß die Salampine bereits auf dem Flur aufgetischt war. Zu demselben Augenblicke habe der Angeklagte auch die Lampe im Kontor angezündet, jedoch sie mit dem Angeklagten im Dunkel war. Dieser habe dann keine Angst in schämlicher Weise erweckt, sie habe sich seiner aber nach Kräften erwehrt. Nach einem Kampfe von etwa 10 Minuten habe der Angeklagte, das Erfolgreiche seiner Bemühungen einsehend, den ihr abgelaufenen, dem Riegel von der Thür zurückgelassen und sie hinausgelassen. Zwei Tage später habe sie sich einmal zum Angeklagten gehen müssen, um sich ihr Arbeitsbuch zu holen. Als er sie wieder nach Hause gelassen, habe er sich dem Angeklagten in Gegenwart seines Personal die Worte: „hinfür Schmutz“ ausgerufen. Der Angeklagte habe sie dann die Treppe hinuntergeführt, sie wegen Verletzung verurteilt worden ist. Dies seien ihre Erklärungen als Fabrikarbeiterin gewesen. Der Angeklagte behauptete, daß er den Angeklagten kein mißliches Wort gesagt habe. Die Fantine habe sich gegenwärtig in einem Asyl bei der Kaiserin in Wien befunden. Sie sei im Abend des 21. November entlassen worden. Nach Rücksprache mit dem Richter habe die Fantine versichert, daß sie sich nach ihrer Entlassung in der Richtung hin vor der Wahrheit abgeben wird, die Angaben des Angeklagten in bezug auf die Lampe und die Lampe selbst. Der Staatsanwalt hatte keinen Beweis an der Glaubwürdigkeit der Fantine, er ging mit dem Angeklagten in der Sache über und beantragte gegen ihn eine sechsmonatige Gefängnisstrafe. Das Urteil lautet auf sechs Wochen Gefängnis.

Berlin. Der Gerichtsdiener Adler, der längere Zeit gegen Verabreichung des Verfalls unter Aufsicht der Untersuchungsgefängnisse und zwischen diesen mit Zügen mittels eigensmündig angestellter Vorführungsbefehl die vermittelte und außerdem mehrere Mal entwendete, wurde von der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin I zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Gehversatz verurteilt.

München. Durch Mitgeltete will der Münchener Erzbischof den Bauern helfen. Er hat die Seelsorger vorläufig ernannt, zur Erleichterung des Bediensens der Pfarren öffentliche Ansuchen zu veranstalten. — Das ist vorzüglich die Mühe. Mehr Vohr, verweist die Katastrophe, mehr und besserer Dinger, mit einem Worte eine dem heutigen Stande der Technik und Chemie entsprechende Wohnbebauung, das ist's, wodurch bessere Ernten erzeugt und dem Bauer geholfen werden kann. Selbst muß der Bauer sich helfen in Verbindung mit der Sozialdemokratie.

Madrid, 6. Mai. Taurig's Ende einer Vitzfahrten. Die vierer der drei in der Provinz Saragossa gelegenen Ortschaften Durillo, Santa Eufasia und Corcofia beschloffen mit ihren Gemeindegliedern eine Prozession nach einem wunderthätigen Marienbilde, um dort den so notwendigen Regen zu erbitten. Etwa 80—90 Personen, meist Frauen und Kinder, fanden sich dazu ein. Die Prozession hatte den Fluß Gallego auf einer Fährde zu überschreiten, die jedoch nur 40 Personen faßt. Es wurden dabei die Kinder zuerst über den Fluß gesetzt und in zweiter Folge die Frauen und Mädchen nachgeholt. Plötzlich brach die morische, aus zwei miteinander verbundenen, mit Brettern belegten alten Booten des Fährmann zusammen, und sämtliche Anwesenden stürzten ins Wasser. Trotzdem der Fluß an den meisten Stellen nur wenig tief ist, sind doch 18 Frauen vor den Augen ihrer wohlthätigen am Ufer stehenden Kinder ertrunken.

Von einer des Schreibens unkundigen Stadtbewahrung berichtet russische Blätter: Unter einem Beschluß der Moskauer städtischen Duma vom 9. Januar 1892 heißt geschrieben: „das Stadthaupt Bujukow, die Stadtbewahrer: M. Ananow, B. Sojow, D. Buritow, F. Kosschkin, F. Nischin, D. A. Sidorow, E. F. Bykrowow und M. Turanow, und, da diese des Schreibens unkundig sind, für dieselben M. Kiffanow.“

New-York. Mittels Elektrizität wurde am Montag im Sing-Sing-Gefängnis ein Student der Medizin, Carlisle Harris, hingerichtet. Er war überführt worden, seine Frau vergiftet zu haben, die erst 17 Jahre alt war, und an den Folgen der Vergiftung in der Person, in der sie erlag, wegen der widerrechtlichen Natur der Ehe zu verurteilen. Die Freunde des Hingerichteten hatten keinen Versuch unternommen, seine Freisprechung oder wenigstens die Umwandlung des Todesurteils zu erwirken. Harris selbst bespottete bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld.

Auf dem Mississippi zeichnete sich 44 Meilen unterhalb der Stadt Cairo (Ägypten), der der Wolf Aniel ein schrecklicher Unglücksfall, indem der Kessel des Dampfers „Ohio“ explodirte. Die Zahl der Toten ist noch nicht genau festgestellt, dürfte aber einige 20 betragen. Mehr als 30 der Passagiere und die Besatzung sind schwer verwundet nach dem Vereinigten-Staaten-Marine-Hospital gebracht worden.

Feuertifches. \* Krupp'sche. Man schreibt der „Stf. St.“ aus Chicago vom 23. April: „Darin liegt aus Wäse, in den Krupp'schen Kanonen, für Amerikaner nämlich. Die riesigen Krupp'schen Kanonen, welche in diesen Tagen hier angekommen sind und in dem eigenen Baubüro Krupp's aufgestellt sind, haben den Chicagoer gewaltig imponiert und werden wohl eine der großen Sensationen der Weltausstellung bilden. Ein freiwilliger Mitarbeiter eines Chicagoer Lokalblattes hat sich bei diesem Anlaß sogar zu einem geriaten Bierwagnersführer, nämlich zu einem „Bedi“ in drei Strophen äußern, was für wunderbare Dinge man auf der Weltausstellung ausführen kann.“ Aber noch laßen nicht

ein einziges Ding gleich — Herr — Krupp — Kanone“. Erren Eigenschaften zu beschreiben, ist dann das Thema der vierten Strophen. Sie ist in Deutschland gemacht und aus dem frischen Stahl erzeugt, die Berge taumeln, wenn ihr Schuß ertönt, frühere Kanonen erweisen wie Spielzeuge neben diesem Monstern der Welt etc. Die Sympathien der Chicagoer für die Krupp'sche sind Herr Krupp findet nicht unwürdig gelassen. Herr Krupp — er weiß wohl jetzt genau, wie teuer ihm der Rücktritt des Göttinger zu stehen kam — hat die größte der ausgefertigten Kanonen der Stadt Chicago geschenkt. Darüber natürlich großer Jubel. Die Chicagoer beschließen bereits, ein Fort im Hyde Park zu errichten, welches mit dieser Kanone ausgerüstet werden soll. Jetzt steht man nur noch der Arbeit und sie sind eine große Weltmacht.“

Das Aufkommen der Fleischsuppe. Der Schamm, welcher auf der Fleischsuppe entsteht, wenn dieselbe im Kochen kommt, wird meistens von den Hausfrauen für Schmutz angesehen und abgehohlet. Diefes ist jedoch ganz verkehrt, denn es handelt sich nicht um Schmutz, sondern um wertvolles Eiweiß, welches erst in der Flüssigkeit gelöst war, durch die höhere Temperatur aber ausgehoben wurde.

5. Ziehung der 4. Klasse 1888. Königl. Preuss. Lotterien.

Table with 2 columns: Class and Numbers. Includes sub-headers for 12. Mai 1888, nachmittags and 12. Mai 1888, vormittags. Lists winning numbers and amounts for various classes.

5. Ziehung der 4. Klasse 1888. Königl. Preuss. Lotterien.

Table with 2 columns: Class and Numbers. Includes sub-headers for 12. Mai 1888, nachmittags and 12. Mai 1888, vormittags. Lists winning numbers and amounts for various classes.

Romantisch wenn das Fleisch mit kaltem Wasser aufgesetzt wurde, enthält es, wenn es ins Rollen kommt, viel von solchem Eiweiß, bildet somit viel Schamm. Der Verlust ist hier ein beträchtlicher. Man rühre den Schamm, wenn er entsteht, unter die Suppe, und er verwindet bald. Zwar erhält man bei diesem Verfahren keine so klare, aber dafür eine um so schmackhaftere Fleischsuppe.

\*Teleautograph. Der bekannte amerikanische Elektriker Giffith Gray stellt in der Zeitschrift „Kosmopolitan“ die Vorteile der neuen elektrischen Erzeugnisse, des „Teleautographen“, welcher es erlaubt, die eigenen Schriftzüge autographisch auf Entfernungen zu übertragen. Jetzt braucht niemand mehr eine telegraphische Bestimmung brieflich zu befehlen. Der Teleautograph giebt die Schriftzüge so genau wieder, wie ein Brief. Gekr. können unterzeichnet werden, Briefe acceptiert, Geld bezahlt: Alles auf teleautographische Dreie. Kontakte können abgehoben und ausgeführt werden. Haben erst alle Städte Anschluss, so kann jemand einen Brief schreiben, und wenn er ihn zu Ende hat, liegt er schon auf dem Bulte der Adressaten. Der letztere kann ihn ungehindert beackworten, ohne den Bezug, wie es bei dem jenseitigen Telegraphensystem unweidlich ist. Eine

Table with 2 columns: Class and Numbers. Includes sub-headers for 12. Mai 1888, nachmittags and 12. Mai 1888, vormittags. Lists winning numbers and amounts for various classes.

5. Ziehung der 4. Klasse 1888. Königl. Preuss. Lotterien.

Table with 2 columns: Class and Numbers. Includes sub-headers for 12. Mai 1888, nachmittags and 12. Mai 1888, vormittags. Lists winning numbers and amounts for various classes.



**Inselfschlöhchen auf der Rabeninsel.**  
 Empfehle meine Vorkästen zum heiligen Bruch.  
**Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.**  
**Sonntag: großer Frühstoppfen.**  
 Für gemüthliche Unterhaltung ist gesorgt.  
 C. W. Klages.

**Es bleibt dabei,**  
 daß unfehlbar die allerbilligste und beste Bezugsquelle für  
**fertige Herren- und Knaben-Garderobe**  
 nur die **Halle'sche Konkurrenz-Gesellschaft**  
 5 Leipzigerstr. 5, I. Etage, **Kein Laden 5 Leipzigerstr. 5,**  
 ist.

Wegen Geschäftsaufgabe soll das große Lager in zu ger Zeit geräumt werden und sind die Preise für unsere Waren demnach niedrig gestellt, daß sie für jedermann, selbst bei den beschränkten Mitteln, zu erlangen sind.

Nachstehend geben wir einen kleinen Auszug unserer

**Preis-Liste.**

Wadst.-Anzüge in guter Ware	von 10-18	an
Saison-Anzüge in allen Modelfarben	12-30	"
Facon-Anzüge, das Neueste der Saison	15-24	"
Wohlelegante Anzüge in engl. und franz. Stoffen	18-28	"
Gewand-Anzüge, feinste Kammergarne	22-36	"
Frühjahrs-Paletots, neueste Dessins	9-17	"
Wohlelegante Paletots, h. kleine Ausföhrung	12-25	"
Opelot's, feinste englische Stoffe	16-28	"
Schmalot's in allen Modelfarben	14-25	"
Wadst.-Jackets in allen Facons	5-10	"
Wadst.-Hosen, Wadst.-Hosen, elegant sitzend	2 1/2-6	"
Kammergarne-Hosen, glatt und gestreift	6-8	"
Wadst.-Hosen und Westen, neueste Dessins	7-12	"
Jünglings-Anzüge, 1- und 2-reihig etc.	7-12	"
Jünglings-Paletots, Nouveautés	8-14	"
Knaben-Anzüge mit und ohne Hals	8-5	"
Knaben-Anzüge, Jacketts- und Jacketts-Hosen	4-6	"
Tricot-Anzüge, uni und gestreift Dessins	4-8	"
Knaben-Paletots in großer Auswahl	4-9	"
Wetter- an Wadst.- Tuch, Seide und Wolle	2-4	"
Academie, Küttre, Alpaca und Zinnober- Jacketts	1 1/2-7	"
Wohlelegante Paletots, Satin und Drel.	1 1/2-8	"
Hosen, elegant sitzend	1 1/2-8	"
Wohlelegante Knaben-Anzüge in den schönsten Modern und Facons	2-4	"
Einzeln Knaben- und Burschen-Hosen für jedes Alter		"

**Sämtliche Arbeitergarderoben**  
 sind in großer Auswahl sowohl in Anzügen als auch einzelnen Hosen und Joppen am Lager und geben wir speciell diese Artikel **unter Selbstkostenpreis** ab. Es verlohnt sich daher niemand, denn sein Geld lieb ist, seinen Bedarf zu bedenken in dem **Ausverkauf** der

**Halle'sche Konkurrenz-Gesellschaft**  
 in Firma: **Mayer & Co.**  
 eine Treppe hoch **5 Leipzigerstr. 5** eine Treppe hoch  
**Kein Laden, daher billig.**

**Richard Dusel, Hutmachermesser,**  
**Halle a. S., Siebighausstein,**  
 Geißstraße 33. **Burgstraße 9.**  
 Bei Bezug von **Filz-, Strohh- und Seldenhüten, Mützen** und sonstigen Kopfbedeckungen für Herren und Knaben hält sich behers empfohlen. **D. D. Güte mit Kontrollmarke.**

**Zigarren** à 4, 5 und 6 Pf., **Zigaretten** und **Shag**, sowie sonstige **Rauchtabake** empfiehlt in großer Auswahl und allen Preislagen **W. Dudenbostel, Breiten- u. Laurentiusstrassen-Ecke.**

Empfehle zu billigen Preisen mein großes Lager in **feiner Damen-, Herren- und Kinder-Garderobe,** **Arbeits-hosen und -Anzüge, Barchenthemden, Leinwand, Bettzeug, Inlett, Handtücher, Hemdentuch, Tisch- und Sophaddecken, Flanell- und Kleiderstoffe** etc.  
**A. Lustig, gr. Klausstr. 40 am Markt** Stadt Zürich.

**Sämtliche Parteischriften**  
 sind zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Völkergasse.**

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Wrob, Halle. — Druck der Halle'schen Vereinsdruckerei (E. W. u. S. S.).

**Verkauf zu sehr billigen aber festen Preisen.**

**H. Elkan** Halle a. S.  
**H. Elkan** Halle a. S.  
 90 Leipziger-Strasse 90.  
**Waarenhaus**  
 für sämtliche **Bekleidungsgegenstände**  
 Laden, I., II. und III. Etage.



**Schuhwaren,**  
 keine sogenannte mechanische Fabrikware, die oft nur gepappt ist.  
**Eigene Werkstätten in Weihenfeld.**

Gründet 1865.

**Schuhwaren.**  
 Damenstiefelletten von 3 50 R. an, in Led. 4 50 R., feinste gelb genähte Sachen bis 7 50 R.  
 Herrenstiefel und -Stiefelletten von 4 50 R. an bis zu den höchsten 8 R.  
 Herren- und Damen-Halschuhe, Hausschuhe, Zugschuhe von 2 R. an.  
 Plüschschuhe, duerhafte Lederpantoffeln und genähte Hauspantoffeln von 60 Pf. an.

**Sehr großes Lager von Kinder- und Mädchen-Schuhwaren**  
 zum R. offen und Schließen, hoch und halbe, sehr haltbar, von 50 Pf. an.  
 Täglich Umlatz 100 bis 150 Paar.

**Herren- und Knaben-Garderobe**  
 in bester Näharbeit und elegantem Sitz.  
**Elegante Frühjahrs-Überzieher** schon von 6-18 R.  
**Herren-Montanzüge** von 10 R. an bis zu den höchsten.  
**Herren-Beinkleider** von 3 R. an.  
**Herren-Jackets und Joppen** von 5 R. an.  
**schwarze Kellner-Hosen, Jacken, Fracks etc.**  
**1000 Knaben- und Burschen-Anzüge** von 2 50 R. an mit langen und kurzen Hosen am Lager.  
**Westen 2 R., Arbeitshosen** in fl. flinet von 1 50 R. an, **echte engl. Lederhosen** von 5 R. an, **Arbeiter-Normal-Anzüge.**  
**Winter-Überzieher** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.



Die schönsten **Knaben-Anzüge** in größter Auswahl bei **H. Elkan** Leipzigerstrasse Nr. 90

**Bestellungen nach Mass** auf elegant, gut sitzende Herren-Gardrobe ohne Preis-Ausschlag. **Großes Stoff-Lager.**

**Damen-Konfektion u. Mädchenmäntel.**  
 Welche auf m in gut sortirtes Lager von reichlicher bis elegantester Ausföhrung aufbewahrt.  
 Damen-Mantel und Paletots von 5 50 R. an. **Schwarze elegant Jacketts** von 3 R. an. **Damen-Stoffjackets** von 3 75 R. an. **Umhänge** und **Wäcker** in Mädchenmänteln von 2 R. an.  
 Kinderkleidern in sämtlichen Stoffarten von 1 50 R. an

**Kleiderstoffe** in großer Auswahl und geschmackvollen Mustern von 50, 55, 60, 70, 80, 90 bis 300 Pf.

**Manufaktur-, Leinen- und Baumwollwaren-Lager.**  
 Mehrere 100 **Stück Blaudrucks, Bettzeuge, Inletts,**  
 24 bis 40 Pf. 20 bis 80 Pf. 25 Pf. bis 1 80 R.

**Dowlas u. Hemdentuche Leinen Barechente Hemden**  
 15 bis 60 Pf. 25 bis 70 Pf. 20 bis 60 Pf. von 1 R. an.

**Kattune, Kleideratin- und Mousseline**  
 18 bis 70 Pf.

**Tücher, Teppiche, Möbelstoffe, Tisch- und Bettdecken, Gardinen, Korsetts etc. etc.**

**Großes Lager sämtlicher Sorten Wäsche. — Anfertigung ganzer Ausstattungen.**

**Nähmaschinen** neuester Konstruktion (Singer) 55, 60, 65 R. Zweijährige Garantie.  
 Fertige Betten und Bettfedern billig.  
 Beste Bettfedern 80 Pf., 1 50, 1 75, 2, 2 50 R. das Pfund.

**H. Elkan** Halle a. S., Leipzigerstrasse 90  
**H. Elkan** Halle a. S., Leipzigerstrasse 90  
**H. Elkan** Halle a. S., Leipzigerstrasse 90

**Zür Wiederverkäufer**  
 in allen oben angeführten Waren Extra-Vorkästen und ist der Lager-  
 reich der ungenutzten billigen Waaren ein wegen von größtem Vorteil

**Möbel,**  
 Sophas, Betten mit und ohne Matratzen, Lehne, Vertikons, ganze Ein-  
 richtungen empfiehlt **J. Grothes Möbelfabrikerei und Holzwerkstatt.**  
 Großer Berlin 1, Gde Wälderstraße.

**Neu!** Rechte Antiltlinger Konzert **Windharmonika** (geheh) ge-  
 schenkt mit feinsten unzerbrechl.  
**Patent-Stimmzahn** 36 Zehn,  
 4 Messingplatten 4 Nadeln, wunderbar  
 schön und leicht spielbar, vert. für 2 80 R.  
 (auch 1 80 R.) **Erste Dannew Harmonika**  
**Robert O. C. F. Meier, Han-**  
 nover. Preisliste und über Bandmonen,  
 Kontrassins und Harmonikas gratis.

**Echt Dalmatiner Insektenpulver**  
 das beste Mittel zur Vertilgung  
 alles Ungeziefers  
 empfiehlt **R. A. Patz,**  
 große Weichstraße 9 neben Mars la Tour.

**Ohringe,**  
 ganz neue, aparte Muster, speziell  
 reizende Kinderohreringe, empfiehlt  
 in jedem erdenklichen Genre in  
 sehr reicher Auswahl  
**J. Essig,**  
 Spezialgeschäft,  
 große Weichstraße Nr. 39,  
 neue Nr. 41.

**Eigenheitskauf.**  
 Ein sehr gutes, fast noch neue Näh-  
 maschine ist für den billigen Preis  
 von 36 R. sofort zu verkaufen.  
**Kenner, Leipzigerstraße 42**  
 Pianoblechgeschäft.

**C. Nebelsieck,**  
 Leipzigerstr. 60 u. Weichstr. 22  
**Pastorentabak**  
 garantiert gut, in 1/4, 1/2, 1/4 und 1/4  
 Pfd., à Pfund 80 S.